LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/20823**

07.08.2026

Kleine Anfrage 8568

der Abgeordneten Angela Freimuth und Susanne Schneider FDP

Ist der Ausbau der Medizinischen Fakultät OWL als Grundlage für 227 Landarztquotenplätze gesichert?

Am 16. Juli 2026 hat die Landesregierung angekündigt, die Landarztquote zum Wintersemester 2026/27 von bislang 7,8 Prozent auf 8,8 Prozent zu erhöhen. Nach Angaben der Landesregierung sollen dadurch im kommenden Studienjahr 227 Studienplätze im Rahmen der Landarztquote vergeben werden können. Dies seien 25 Plätze mehr als bislang. Die Quote bezieht sich auf die Medizinstudienplätze an Universitäten in staatlicher Trägerschaft.[1]

Die Zahl von 227 Plätzen setzt rechnerisch eine Kapazität von rund 2.581 staatlichen Studienanfängerplätzen voraus. Diese Zahl ergibt sich aus den bislang ausgewiesenen 2.401 Plätzen zuzüglich des für das Wintersemester 2026/27 geplanten Aufwuchses der Universität Bielefeld um 180 Plätze. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft hatte gegenüber dem Landtag mitgeteilt, dass in Nordrhein-Westfalen derzeit 2.401 Studienanfängerplätze an staatlichen Hochschulen bestehen. Zusätzlich werden 168 Plätze an der privaten Universität Witten/Herdecke angeboten. Für Bielefeld ist ein Ausbau von 120 auf jährlich 300 Studienanfängerplätze vorgesehen.[2]

Die angekündigten 227 Landarztquotenplätze stellen deshalb keinen eigenständigen Nachweis zusätzlicher Studienkapazitäten dar. Bei vollständiger Umsetzung des Bielefelder Aufwuchses ergeben 2.581 staatliche Plätze multipliziert mit einer Quote von 8,8 Prozent rechnerisch rund 227 Plätze. Ohne die zusätzlichen 180 Plätze in Bielefeld ergäben sich lediglich rund 211 Landarztquotenplätze.

Eine höhere Landarztquote schafft zudem für sich genommen keine zusätzlichen Medizinstudienplätze. Sie verändert zunächst die Verteilung vorhandener Studienplätze zwischen den unterschiedlichen Zulassungsquoten. Eine tatsächliche Ausweitung der Ausbildungskapazität tritt nur ein, wenn die angekündigten zusätzlichen Studienplätze personell, räumlich und organisatorisch abgesichert sind.

[1] Vgl. Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Nordrhein-Westfalen erhöht die Landarztquote, Pressemitteilung, 16.07.2026, abgerufen unter: https://www.land.nrw/pressemitteilung/nordrhein-westfalen-erhoeht-die-landarztquote (letzter Zugriff: 07.08.2026).
[2] Vgl. Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen: Schriftlicher Bericht „Situation und Ausbauplanung von Medizinstudienplätzen in Nordrhein-Westfalen“, 19.09.2025, Vorlage 18/4237.

Datum des Originals: 07.08.2026/Ausgegeben: 07.08.2026

Nach § 6 Absatz 2 der Landarztverordnung muss das für die Festsetzung der Zulassungszahlen zuständige Ministerium dem Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen (LfGA NRW) zum 15. April die voraussichtlich verfügbaren Studienplätze an den einzelnen Studienorten für das bevorstehende Wintersemester mitteilen. Verändert sich die Zahl nach diesem Stichtag, bleibt das laufende Auswahlverfahren grundsätzlich unberührt.[3] Damit ist entscheidend, welche Kapazität für die Universität Bielefeld zum 15. April 2026 tatsächlich zugrunde gelegt wurde.

Für den Ausbau der Medizinischen Fakultät OWL ist auch die rechtzeitige Fertigstellung der erforderlichen Lehrgebäude von zentraler Bedeutung. Das Anatomiegebäude R6 soll einen Hörsaal für rund 300 Personen, Praktikumsräume, Seminarräume sowie Flächen für Prosektur, Präparation und Histologie erhalten. Ein belastbarer aktueller Inbetriebnahmetermin ist aufgrund von erheblichen Verzögerungen nicht ersichtlich.[4]

Die flächendeckende ärztliche Versorgung in Nordrhein-Westfalen braucht mehr Ausbildungskapazitäten statt lediglich neuer Verteilungsversprechen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Zahl von Studienanfängerplätzen hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft dem LfGA NRW zum 15. April 2026 für das Wintersemester 2026/27 je Studienort mitgeteilt?

2. Auf welcher konkreten Berechnungsgrundlage beruht die Angabe von 227 Studienplätzen im Rahmen der Landarztquote für das Studienjahr 2026/27?

3. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die Landarztquote von 7,8 Prozent auf 8,8 Prozent angehoben?

4. Zu welchem Datum wird das Anatomiegebäude R6 vollständig für die medizinische Lehre in Betrieb genommen?

5. Welche personelle Lehrkapazität steht der Universität Bielefeld zum Beginn des Wintersemesters 2026/27 für einen Jahrgang mit 300 Studierenden verbindlich zur Verfügung?

Angela Freimuth
Susanne Schneider

[3] Vgl. Verordnung zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs des Landes Nordrhein-Westfalen – Landarztverordnung (LAG-VO), 31.08.2024, § 6 Abs. 2, abgerufen unter: https://recht.nrw.de/lrgv/rechtsverordnung/31082024-verordnung-zur-sicherstellung-der-hausaerztlichen-versorgung/ (letzter Zugriff: 07.08.2026).
[4] Vgl. Universität Bielefeld: R6 – Anatomiegebäude für die Medizinische Fakultät OWL, o. J., abgerufen unter: https://www.uni-bielefeld.de/uni/campus-bauen/bau/bauprojekte/r6/ (letzter Zugriff: 07.08.2026).